



Datum: 03.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren für das Jahr 2026*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit dem 10. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2026.

2. Sachverhalt und Begründung:

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, wie die Wasserversorgung, sollen gem. § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Kosten über Gebühren gedeckt werden. Bei der Kalkulation der Gebühren kann ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt werden.

Die Kalkulation der derzeitigen Wassergebühren wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 2024-2026 durchgeführt und darauf aufbauend vom Rat in der Sitzung am 28.09.2023 die Grund- und Verbrauchsgebühren beschlossen. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Die Gebühren betragen derzeit 1,59 € je cbm Wasser und 126 € / Jahr für einen Standardwasserzähler jew. zzgl. 7 % Mehrwertsteuer.

Die beigefügte Gegenüberstellung der anzusetzenden Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2026 und der Ansätze der Kalkulation dienen daher der Überprüfung der Kostenentwicklung.

Abweichend zur Kalkulation sind für das Jahr 2026 Zinsaufwendungen im Gebührenhaushalt berücksichtigt. Die Finanzierung der Wasserversorgung wird seit dem Jahr 2025 nicht mehr ausschließlich aus dem Kernhaushalt finanziert, sondern auch im Wege der Aufnahme von Investitionskrediten. Im Gegenzug verringern sich die Aufwendungen für die Verzinsung des Anlagevermögens. Die Änderung ist weitestgehend aufkommensneutral.

Steigende Aufwendungen ergeben sich u.a. bei den Abschreibungen. Die Erhöhung resultiert aus den durchgeführten und noch geplanten hohen Investitionen in das Wasserleitungsnetz und Hochbehälter. Ferner ist bedingt durch Tarifierhöhungen mit höheren Personalkosten zu rechnen sowie mit Steueraufwendungen in Höhe von 30.000 €, die bisher in der Kalkulation keine Berücksichtigung fanden. Im Rahmen einer Betriebsprüfung wurden durch die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass der städtische Regiebetrieb „Wasserversorgung“ gewerbesteuerpflichtig ist. Gegen eine entsprechende Veranlagung durch das Finanzamt läuft derzeit ein Einspruchsverfahren, das noch nicht entschieden wurde. Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss, ein möglicher Aufwand wurde vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips aber mit in die Kalkulation einbezogen.

Insgesamt wurden die Aufwendungen und Erträge an aktuelle Entwicklungen angepasst. Bei etwa gleichbleibenden Erträgen aus Wassergebühren ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von rd. 122.000 €. Die Unterdeckung ist in der nächsten Kalkulationsperiode 2027-2029 auszugleichen.